TOP 6
Finanzielle Situation der Städte und Gemeinden

Wohin mit einer Milliarde Euro?

Grünen-Fraktionschef Schwarz will einen Rettungsfonds für Firmen umwandeln und trifft beim Koalitionspartner CDU auf Widerstand.

Von Bärbel Krauss

STUTTGART. Zwischen Grünen und CDU zeichnet sich wenige Wochen nach dem Start von Koalition und Landesregierung der erste milliardenschwere Zwist in Haushaltsfragen ab. Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz hat die Umwandlung eines mit einer Milliarde Euro ausgestatteten Beteiligungsfonds für coronageschädigte Mittelständler in Hilfsprogramme für Schulen und Innenstädte vorgeschlagen. Darauf reagierte der CDU-Fraktionschef Manuel Hagel mit Zurückhaltung. „Angesichts der anstehenden Aufgaben ist es sinnvoll, die Haushaltskommission zeitnah einzuberufen und hier all diese Fragen in einer vertrauensvollen und konstruktiven Atmosphäre zu besprechen", sagte er unserer Zeitung.

Schwarz begründete seine Initiative mit der mangelnden Nachfrage nach Geldern aus diesem Rettungsfonds des Landes speziell für mittelständige Unternehmen mit 50 bis 250 Mitarbeitern. „Ich sehe für eine Fortführung des Beteiligungsfonds keine Notwendigkeit. Es gibt kaum Nachfrage – das Geld bleibt sprichwörtlich liegen", sagte Schwarz. „Es spricht alles dafür, den mit einer Milliarde Euro ausgestatteten Fonds aufzulösen und an anderer sinnvoller Stelle einzusetzen." Ausdrücklich kündigte er an, dass Gelder aus dieser Quelle in „Unterstützungsmaßnahmen für die Schulen und ein ambitioniertes Lernlückenprogramm" sowie ein Neustartprogramm für Innenstädte fließen soll. „Denn Innenstädte und Ortskerne, unser Einzelhandel, unsere Kinos, Clubs und Bühnen brauchen Hilfe für einen Aufbruch nach der Pandemie." Diese Hilfspakete sollten bis zu den Sommerferien auf den Weg gebracht werden.

„Der Vorstoß ist eine Bankrotterklärung für die Wirtschaftspolitik der Regierung in dieser Krise."

Sascha Binder, SPD-Abgeordneter

Bei der CDU stehen die Türen für ein einfaches Umleiten der Mittel allerdings nicht offen. Für die Fraktion betonte Hagel jedenfalls, dass Corona das Land in vielen Bereichen vor gewaltige Herausforderungen stellt. Neben dem Bildungsbereich, den auch Hagel besonders hervorhebt, „stecken zeitgleich aber auch viele unserer heimischen Mittelständler, unsere Wirtschaft insgesamt inmitten eines gewaltigen Transformationsprozesses". Grün-Schwarz stehe für gutes Wirtschaften und einen stabilen Haushalt und „eben nicht für eine Haushaltpolitik nach Tagesform". Er spricht sich für ein zeitnahes Tagen der Haushaltskommission aus, um all das in „konstruktiver Atmosphäre" zu klären.

CDU-Fraktionschef Hagel ist nicht begeistert vom Plan der Grünen. Foto: dpa/Christoph Schmidt

Auch das Haus von Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut (CDU) bremst. Noch vor Kurzem wollte man das bis Ende September befristete Hilfsprogramm dort verlängern lassen. Jedoch haben bisher kaum Firmen dieses als „letzten Sicherungsanker" gedachte Programm genutzt; sie greifen eher auf andere Hilfen von Bund und Land zurück. „Dennoch stellt der Beteiligungsfonds Baden-Württemberg eine wichtige zusätzliche Hilfe für Unternehmen dar, für die die Situation zunehmend schwieriger wird, je länger die Pandemie dauert", hieß es im Wirtschaftsministerium.

Auch in der Opposition hagelt es Kritik. Für die SPD-Landtagsfraktion verwahrte Sascha Binder sich dagegen, „Bildung gegen die Sicherung von Arbeitsplätzen" auszuspielen. Schwarz' Vorstoß sei „eine Bankrotterklärung für die Wirtschaftspolitik der Landesregierung in dieser Krise". SPD-Bildungsexperte Stefan Fulst-Blei hält die Summe zudem für viel zu niedrig. „Diese Regierung hat sich vom Landtag Milliarden für Schattenhaushalte genehmigen lassen, offenbar mit dem Ziel, hinterher Spielgeld für alles Mögliche zu haben", rügte FDP-Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke.

Keine Hilfe mehr für Kommunen

Scholz will entgangene Steuereinnahmen nicht erneut ausgleichen

Von unserem Korrespondenten Christian Grimm

BERLIN In den Städten und Gemeinden wird der Staat konkret. Haben die Straßen Schlaglöcher? Kommt der Bus einmal pro Stunde oder öfter? Gibt es in den Schulen schnelles Internet? Die Kommunen müssen dafür sorgen, dass das öffentliche Leben lebenswert ist. Dafür brauchen sie Geld und das ist wegen der Corona-Pandemie knapp. Ihnen fehlen rund 20 Milliarden Euro, weil wichtige Geldquellen verebbt sind. Gastwirte, Hoteliers und Ladenbesitzer werden kaum Gewerbesteuern zahlen, weil ihre Geschäfte zwangsgeschlossen waren. Gleiches gilt für die Einkommensteuer, deren Einnahmen den Kommunen in Teilen zustehen.

Eigentlich hat es in der Pandemie am Geld nicht gemangelt. Der Bund hat alle Ebenen des Staates flüssig gehalten, indem er enorme Schulden aufnahm. Zuschüsse für Krankenhäuser und Unternehmen in Not. Der Bund bezahlt den Impfstoff und Corona-Tests.

Vergangenes Jahr glich der Bundesfinanzminister auch die Verluste bei den Steuereinnahmen aus, doch ein weiteres Mal will Olaf Scholz (SPD) das nicht. Das geht aus einer Antwort seines Ministeriums auf eine Anfrage der Grünen hervor, die unserer Redaktion vorliegt. „Es ist daher nun zuallererst Aufgabe der Länder (...) die Finanzsituation der Kommunen in den nächsten Jahren zu verbessern", heißt es darin. Für den Sprecher der Grünen für Kommunalfinanzen, Stefan Schmidt, ist das nicht nachvollziehbar. „Alles, was der Bund zu knapp 20 Milliarden Euro kommunaler Mindereinnahmen in diesem und im nächsten Jahr zu sagen hat, ist die alte Leier, der Bund habe schon viel getan, nun seien die Länder am Zug", sagte Schmidt. Die Kommunen brauchten dringend Soforthilfen für Steuerausfälle, um im Wiederaufschwung nach der Pandemie investieren zu können.

> „Es darf jetzt nicht gegen die Krise angespart werden."
> Gerd Landsberg

Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert einen weiteren Rettungsschirm für die kommunalen Finanzen. „Die Kommunen können durch Investitionen vor Ort den wirtschaftlichen Neustart unterstützen, daher darf jetzt nicht gegen die Krise angespart werden", sagte dessen Geschäftsführer Gerd Landsberg unserer Redaktion.

Bayaz gegen Schuldenbremse

Der Grünen-Finanzminister will neue Schulden machen. Die FDP stellt sich dagegen.

Der neue Finanzminister Danyal Bayaz will zur Bewältigung der Coronakrise die Schuldenbremse aussetzen. Der Grünen-Politiker stellte in Aussicht, dass das Land die Coronakrise erneut als Naturkatastrophe deklarieren könnte, um an frisches Geld zu kommen. Man stecke noch mitten in der Pandemie.

Die FDP hielt Bayaz mangelnden Sparwillen vor und drohte mit einer Verfassungsklage. „Es ist absehbar, dass die Pandemie endet", sagte FDP-Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke am Montag. Er vermutet, die grün-schwarze Koalition wolle die Schuldenbremse umgehen, um mit dem Geld Haushaltslöcher zu stopfen. Die Schuldenbremse lässt allerdings Ausnahmen in außergewöhnlichen Notsituationen und bei Naturkatastrophen zu.

Nachtragshaushalt geplant

CDU-Fraktionschef Manuel Hagel sagte: „Unser Haushalt steht vor gewaltigen Herausforderungen. Wir werden hier in unserer Koalition gute gemeinsame Lösungen erarbeiten." Klar sei aber auch: „Die Schuldenbremse gilt. Und sie muss auch möglichst zeitnah wieder greifen. "

Bayaz kündigte an, Grün-Schwarz wolle bis zur Sommerpause einen Nachtragshaushalt durch das Parlament bringen. Der Etat werde sich vor allem um den Kampf gegen die Coronapandemie drehen – um Geld für Impfzentren, für Tests an Schulen, für das Schließen der Lernlücken der Kinder. Die alte grün-schwarze Landesregierung hatte wegen der Coronakrise im Doppelhaushalt 2020/2021 neue Schulden in Höhe von 13,5 Milliarden Euro vorgesehen. Bayaz wies zudem darauf hin, dass der Bund nächstes Jahr ebenfalls Ausnahmen von der Schuldenbremse machen werde. Gleichwohl will der frühere Heidelberger Bundestagsabgeordnete das Kabinett zum Sparen drängen. „Politik heißt auch immer, sich von alten Zöpfen zu trennen. Das ist manchmal schmerzhaft."

Gewerkschaft begrüßt Pläne

Der DGB-Landeschef Martin Kunzmann begrüßt das Aussetzen der Schuldenbremse. Das Land brauche „einen doppelten Turbo: für das Abfedern der Coronafolgen und einen Investitionsschub zur Gestaltung der sozial-ökonomischen Transformation. Beides lässt sich nicht mit einem Sparhaushalt verwirklichen." *dpa*

Backnanger Kreiszeitung | 24.06.2021

Backnanger Kreiszeitung

FDP will gegen Nachtragsetat klagen

Die Spitzen der grün-schwarzen Koalition loben ihren 2,5 Milliarden Euro schweren Haushaltsplan als Werk der Vernunft und der Stabilität. Die Opposition hingegen schäumt wegen der neuerlichen Schulden von 1,2 Milliarden Euro.

STUTTGART. Mit einem Nachtragshaushalt im Umfang von 2,5 Milliarden Euro will die grün-schwarze Koalition in Baden-Württemberg für weitere Folgen der Coronapandemie gewappnet sein und die Bildung der neuen Landesregierung sowie beispielsweise Investitionen in das Breitbandnetz finanzieren. Darauf haben sich Spitzen der Koalition in der Haushaltskommission geeinigt.

Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz betonte: „Um schnell aus der Krise zu kommen, setzen wir Prioritäten. Wir wollen bei der Bekämpfung der Pandemie handlungsfähig bleiben." Der CDU-Fraktionschef Manuel Hagel ergänzte: „Wir unterstützen diejenigen, die an der Krise ganz besonders leiden. Zugleich setzen wir auf Innovation und machen unser Land fit für die Zukunft."

Finanzminister Danyal Bayaz (Grüne) erklärte: „Der Kampf gegen die Pandemie bleibt weiterhin die beste Finanzpolitik, da wir so die Konjunktur und damit auch die Steuereinnahmen stabilisieren." Das Land will reagieren können, falls etwa die Impfzentren fortgeführt werden sollten. Schulen, Unternehmen, Hochschulen und Kommunen wolle man sicher durch die Krise bringen. Außerhalb des Corona-Risikopuffers soll etwa auch in Wasserstoffprojekte investiert werden.

Die Kommission hat beschlossen, neue Kredite über 1,2 Milliarden Euro aufzunehmen, die fast komplett in eine Corona-Risikorücklage fließen.Sie nutzt dafür eine Ausnahmeregelung von der Schuldenbremse, indem sie die Pandemie zur Naturkatastrophe erklärt. So kann sie Kredite über 950 Millionen Euro aufnehmen. 255 Millionen Euro gehen auf die Konjunkturkomponente in der Schuldenbremse zurück. Beide Frak-

grün-schwarzen Komplementärkoalition gestopft werden", kritisierte Hans-Ulrich Rülke, der Chef der FDP-Landtagsfraktion. Die FDP nehme das „nicht hin". Ende 2020 hatte die alte grün-schwarze Landesregierung einen Corona-Nachtragshaushalt mit 13,5 Milliarden Euro neuen Schulden aufgestellt. Zusammen mit den jetzt beschlossenen Kredite wächst der Schuldenberg auf fast 60 Milliarden Euro an. „Die Til-

Badische Zeitung

Badische Zeitung Freiburg im Breisgau *(Hauptausgabe)* | 24.06.2021

Extra-Volumen von 2,5 Milliarden Euro

Nachtragshaushalt soll unter anderem Schulen, Testzentren und Breitbandausbau zugute kommen

Von Roland Muschel

STUTTGART. Die Haushaltskommission der Landesregierung hat sich auf Eckpunkte für den Nachtrag zum Doppelhaushalt 2020/21 verständigt – das Volumen beträgt 2,5 Milliarden Euro inklusive neuer Schulden. Ein Überblick:

Wo kommt das Geld her?

1,8 Milliarden Euro speisen. Diese Mittel sollen hauptsächlich für Maßnahmen fließen, die im Zusammenhang mit Corona stehen. Dazu zählen die Fortsetzung der Teststrategie an Schulen und eine mögliche Verlängerung der Impfzentren. 170 Millionen Euro sind für einen Ret-

enlosen Aufschlag" und fordert unter anderem massive Investitionen im Bildungsbereich. „Mit dem Pudderdöschen lassen sich tiefgreifende Corona-Folgen nicht kaschieren." Die FDP hält die neuen Schulden für unnötig, es seien genügend Reserven vorhanden. Die FDP bereite deshalb eine Verfassungsklage vor, kündigte FDP-Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke an. Die AfD hat nach eigenen Angaben schon vor der Wahl Klage gegen den Doppelhaushalt 2020/21 eingereicht.

Gibt es weitere Beschlüsse?

Ja. Die Haushaltskommission hat sich auch auf Verpflichtungsermächtigungen verständigt, das sind bindende Beschlüsse, die künftige Haushalte betreffen. Mehr als 700 Millionen Euro will Grün-Schwarz ab 2022 allein zur Co-Finanzierung des Breitbandausbaus zur Verfügung stellen, 25 Millionen Euro sind für die Fortsetzung der Digitalisierungsprämie für Mittelständler, 14,5 Millionen Euro zur Finanzierung eines neuen Landesentwicklungsplans und 18,5 Millionen Euro für Co-Finanzierungen von EU-Umweltprogrammen ab 2022 fest eingeplant.

SWR AKTUELL

SWR > SWR Aktuell > Baden-Württemberg

FINANZIELLE BELASTUNG DURCH CORONA-KRISE

Kommunen in Baden-Württemberg schlagen Alarm - und fordern mehr finanzielle Hilfe

STAND: 20.6.2021, 18:46 UHR

Kassenstatistik 2020 bundesweit

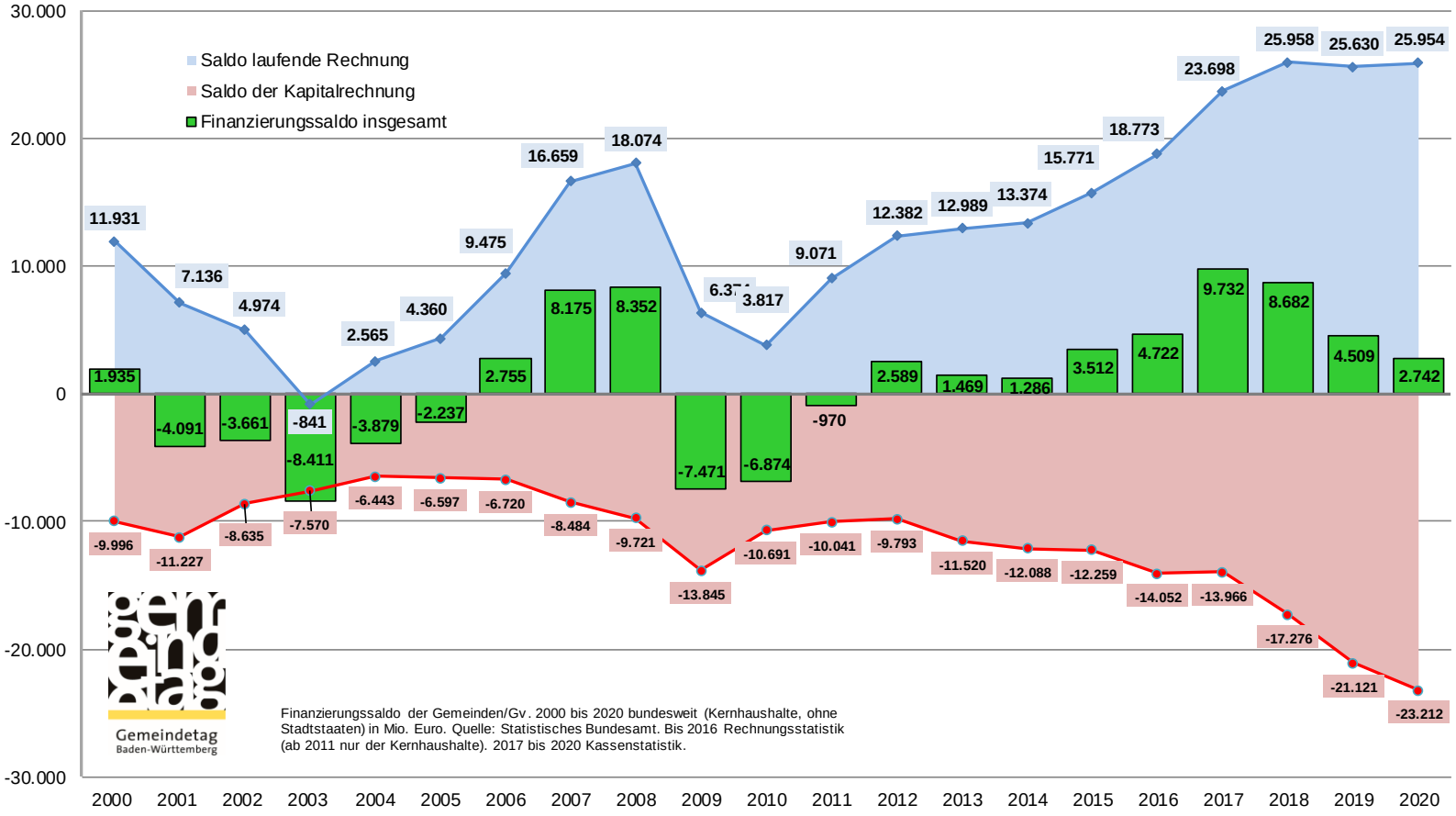

Finanzierungssaldo der Gemeinden/Gv. 2000 bis 2020 bundesweit (Kernhaushalte, ohne Stadtstaaten) in Mio. Euro. Quelle: Statistisches Bundesamt. Bis 2016 Rechnungsstatistik (ab 2011 nur der Kernhaushalte). 2017 bis 2020 Kassenstatistik.

Kassenstatistik 2020 landesweit

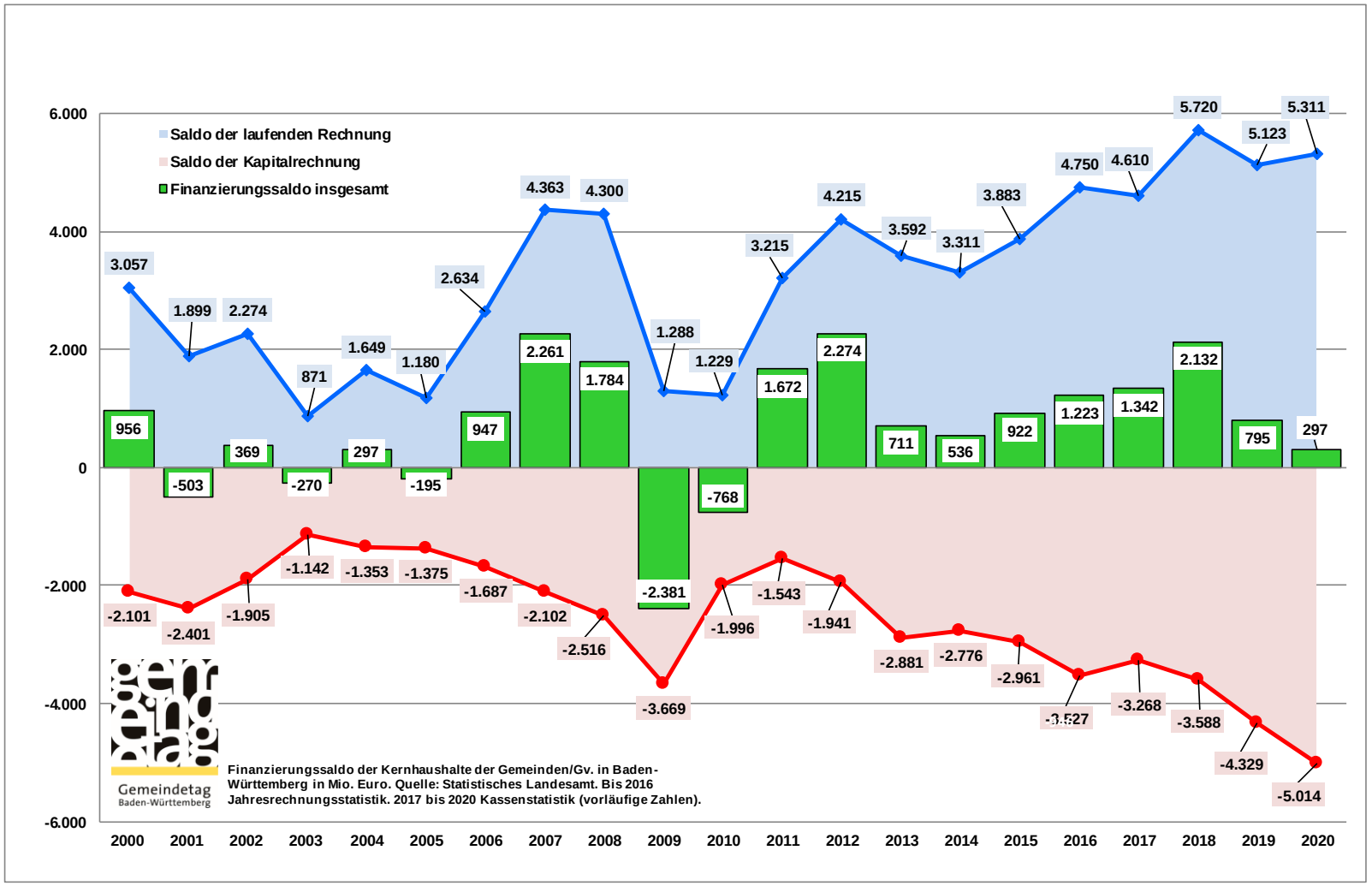

Steuereinnahmen der Gemeinden 2020 landesweit

- Mit Einbezug GewSt-Kompensation 2020 von 1.881 Mio. Euro 17.533 Mio. Euro Steuer netto.
- Gegenüber Vor-Corona-Perspektive vom Oktober 2019 für 2020 fehlen 245 Mio. Euro

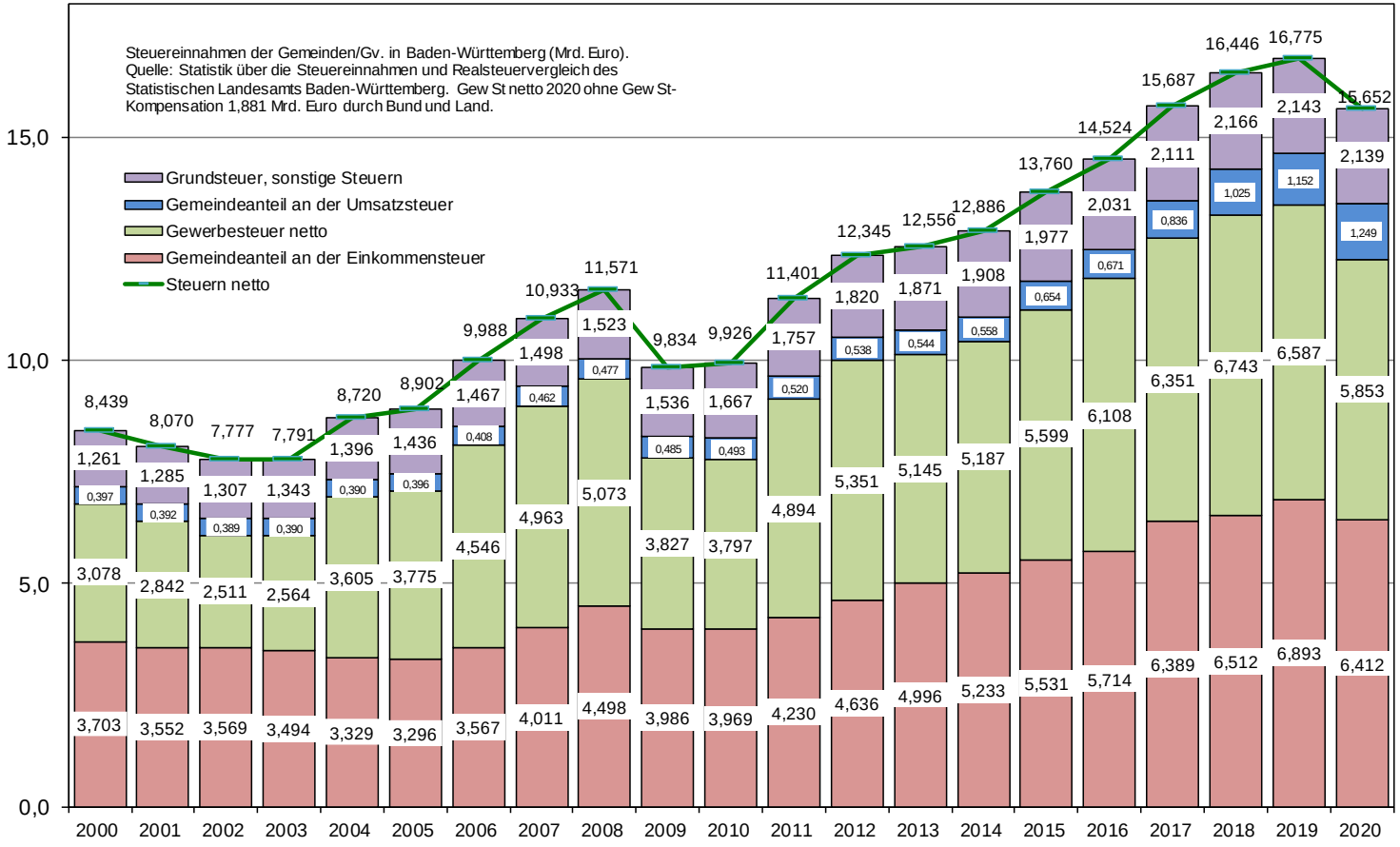

Steuereinnahmen der Gemeinden 2020 landesweit

Ergebnis nach Kassenstatistik 2020: Überkompensation der GewSt netto 2020 insgesamt mit 384 Mio. Euro, aber bei den Steuern insgesamt fehlen gegenüber Oktober 2019 245 Mio. Euro.

Steuereinnahmen der Kommunen BW	Gewerbesteuer netto	Steuern netto
	Mio. Euro	
Steuerschätzung Oktober 2019	7.350	17.778
Steuerschätzung Mai 2020	5.469	14.982
Unterschied	-1.881	-2.796
GewSt-Kompensation	1.881	1.881
Ergebnis nach Kassenstatistik 2020	5.853	15.652
Unterschied zu Erwartung Oktober 2019	-1.497	-2.126
Ergebnis nach Kassenstatistik 2020 einschl. GewSt-Kompensation	7.734	17.533
Überkompensation (+) /Unterkompensation (-) gegenüber Erwartung Oktober 2019	384	-245

nachrichtlich: GewSt netto mit GewSt-Kompensation 2020 im Vergleich zum Durchschnitt GewSt netto 2017 bis 2019 (6.560 Mio. Euro):		
Unterkompensation bei 244 Kommunen	-244	
Überkompensation bei 857 Kommunen	1.418	
Saldo Überkompensation gegenüber Durchschnitt 2017 bis 2019	1.174	

Steuereinnahmen der Gemeinden 2020 landesweit

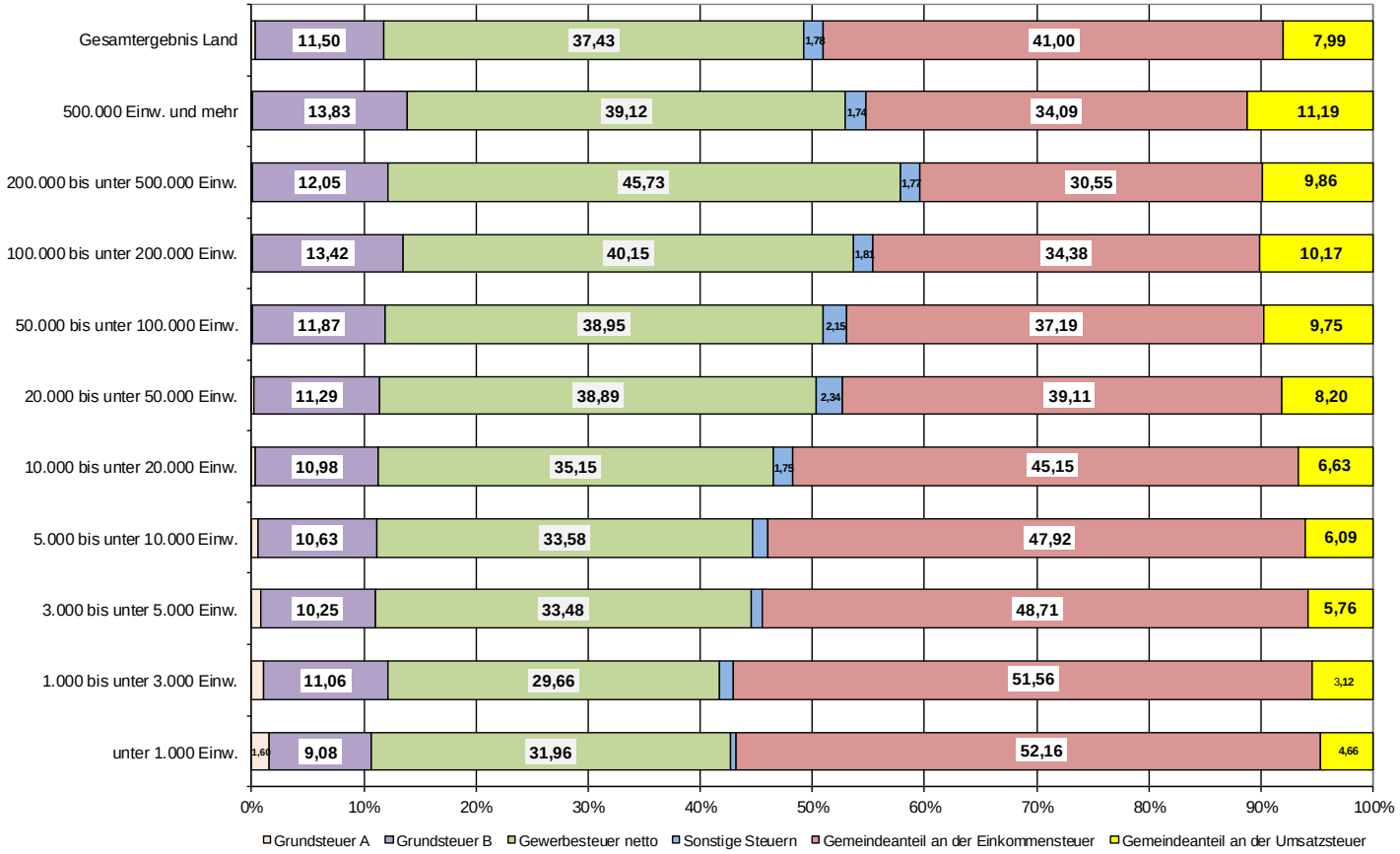

Struktur der Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg im Jahr 2020 (Anteile der jeweiligen Steuerart in v.H.).
Berechnung des Gemeindetags auf der Grundlage der Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg.

Steuereinnahmen der Gemeinden 2020 landesweit

Durchschnittshebesätze 2020 und Bandbreite

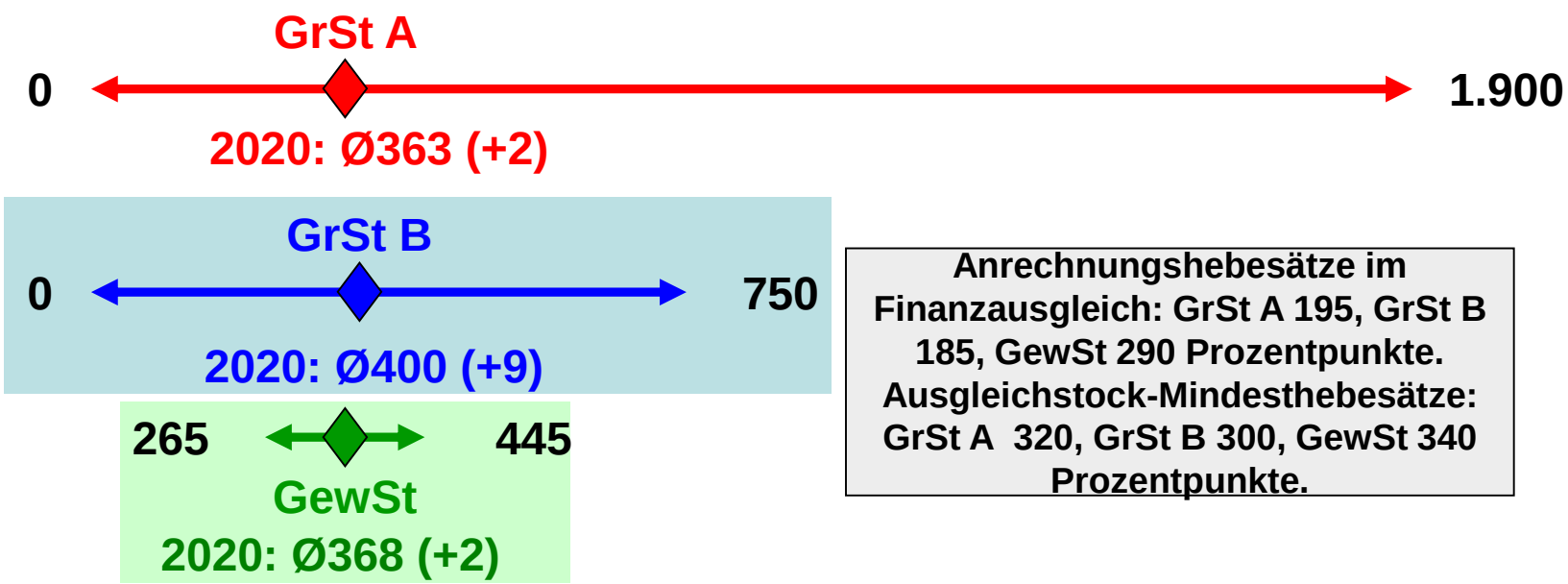

Anrechnungshebesätze im Finanzausgleich: GrSt A 195, GrSt B 185, GewSt 290 Prozentpunkte. Ausgleichstock-Mindesthebesätze: GrSt A 320, GrSt B 300, GewSt 340 Prozentpunkte.

GrSt A: **0 (Büsingen), 200 (Biberach/Riß, Walldorf, St. Leon-Rot) bis 1.900 (Bad Herrenalb) und Bad Wildbad, 1.800 (Enzklösterle), 1.750 (Höfen/Enz), 1.600 (Dobel), 1.300 (Forbach)**

GrSt B: **0 (Büsingen),** 200 (Walldorf, St. Leon-Rot, Biberach/Riß und Egenhausen) bis 550 (Pforzheim), 560 (Tübingen), 600 (Freiburg), 640 (Langenburg), 650 (Aulendorf, Vj. 750)

GewSt: **2**65 (Walldorf), 280 (St. Leon-Rot), 290 (Büsingen, Obrigheim und Gerlingen), 300 (Biberach/Riß, Gosheim und Heddesbach), 305 (Güglingen) bis 420 (Mosbach, Dörzbach, Heilbronn und Stuttgart), 430 (Freiburg, Mannheim und Karlsruhe), 445 (Pforzheim)

Mai-Steuerschätzung 2021 - BIP

Verglichen mit der Herbst-Projektion 2020 erfolgt das BIP-Wachstum verzögert.

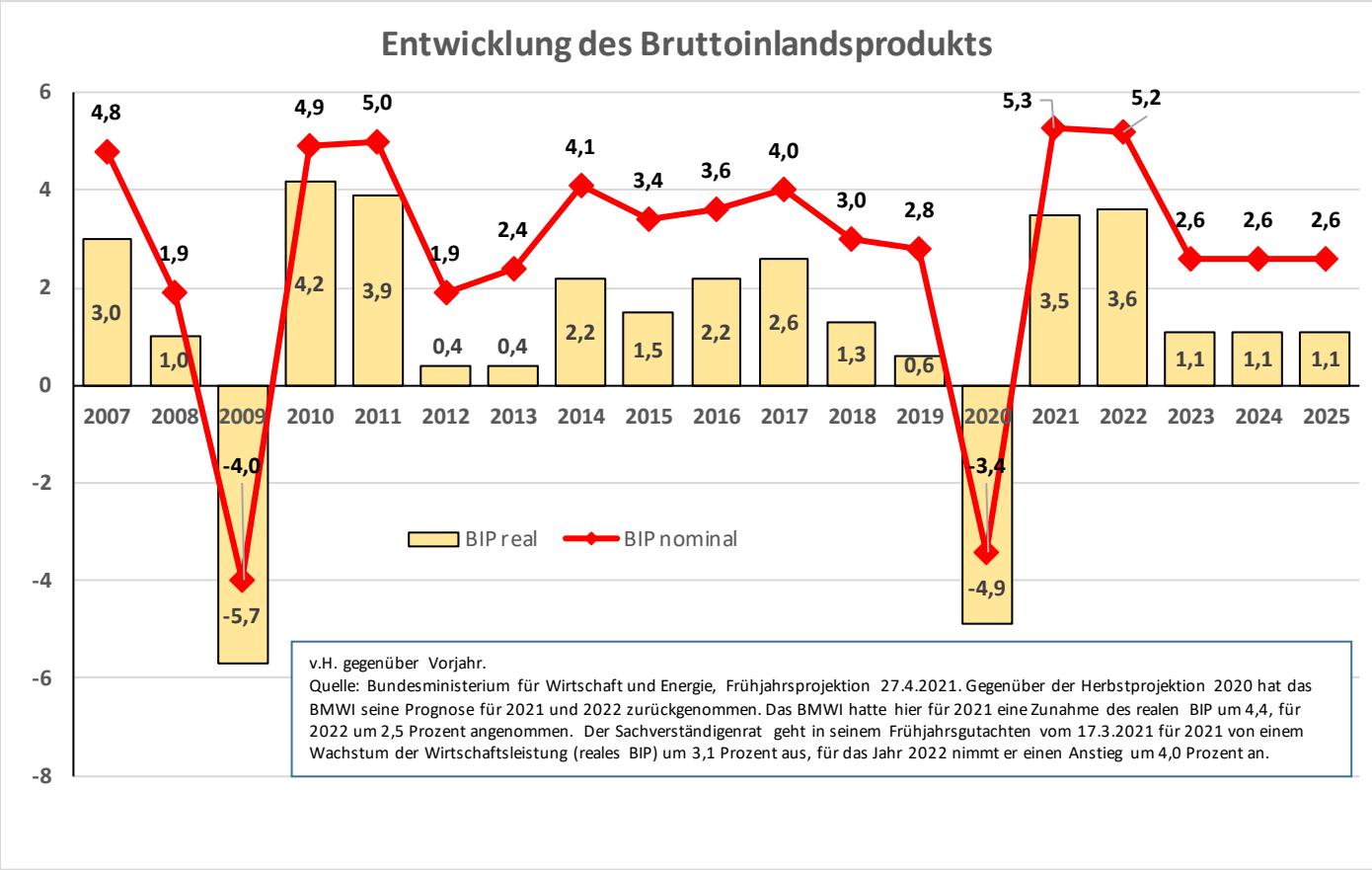

Mai-Steuerschätzung 2021 – bundesweit

Steuermindereinnahmen der Gemeinden summieren sich – verglichen mit Oktober-Steuerschätzung 2019 – bis zum Jahr 2024 auf 42,2 Mrd. Euro.

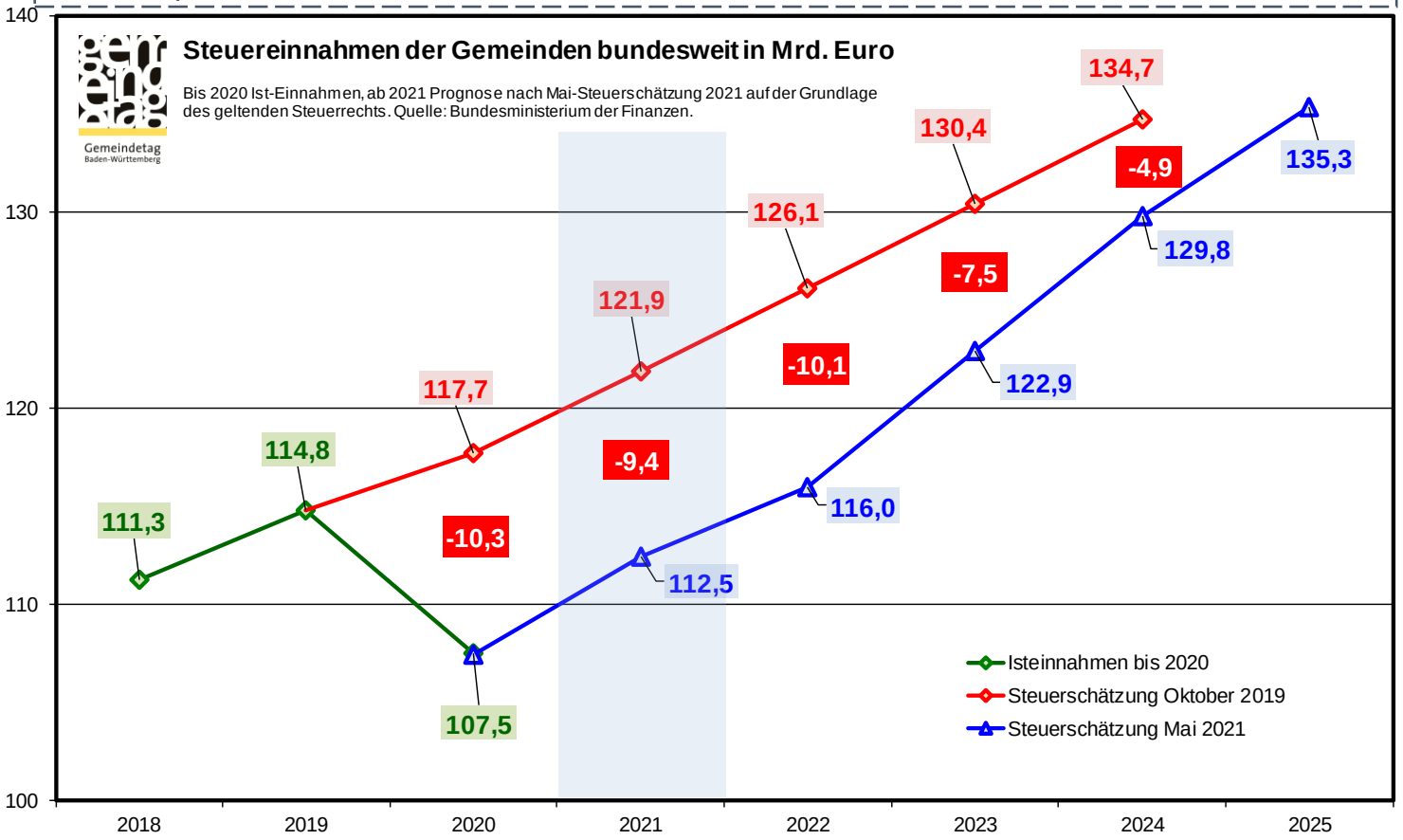

Mai-Steuerschätzung 2021 – Kommunen im Land

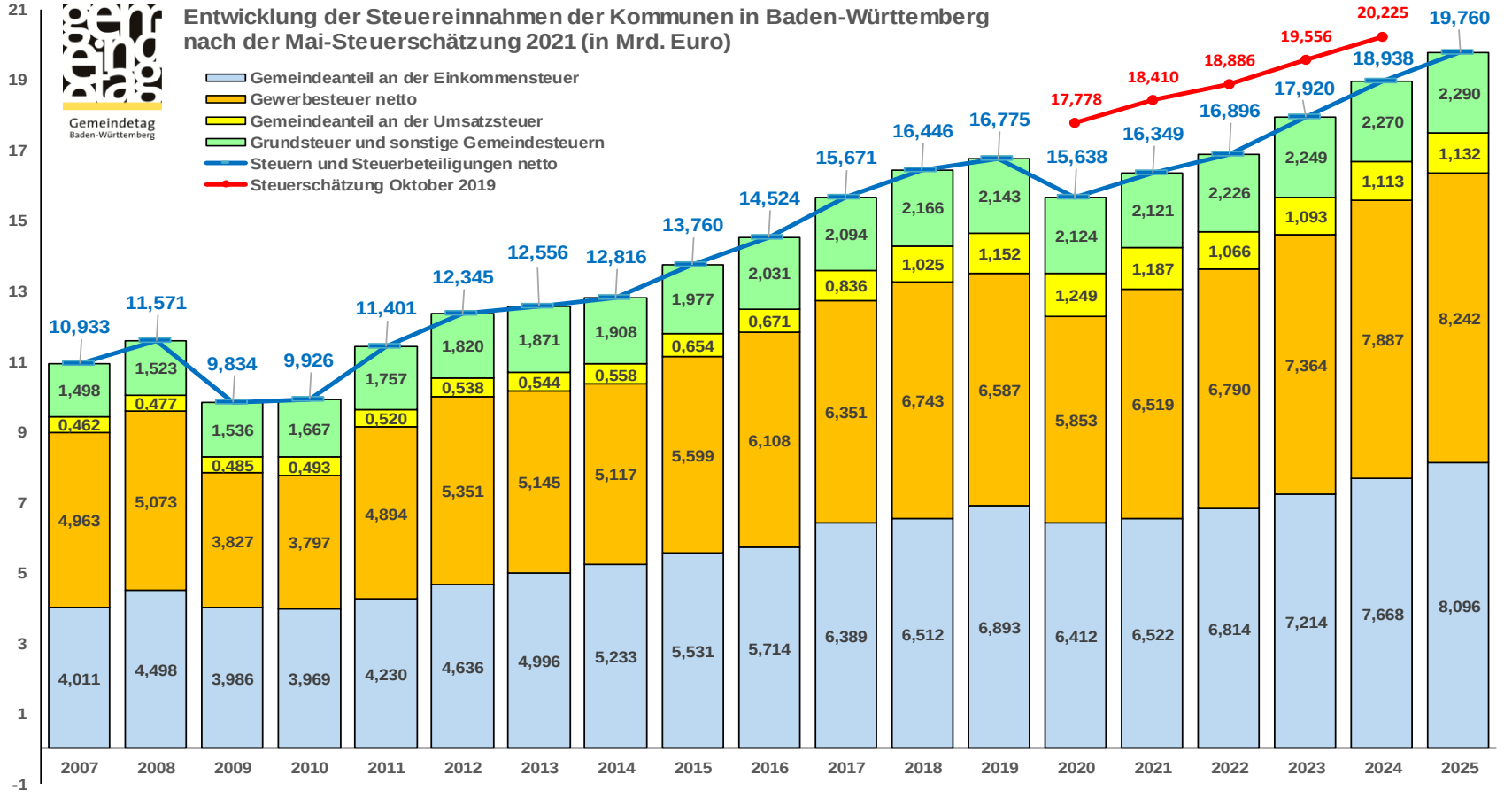

Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommunen in Baden-Württemberg (Mrd. Euro). Bis 2020 Ergebnisse der Finanzstatistik. Ab 2021 Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung 2021 durch das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg (Stand 18.05.2021). Auf der Basis des geltenden Rechts. 2020 wäre die Kompensation der Gewerbesteuer netto mit 1,881 Mrd. Euro durch Bund und Land noch zusätzlich zu berücksichtigen.

Mai-Steuerschätzung 2021 und die Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich

- **Finanzausgleichsmasse A**: 8.990 Mio. Euro (+92 Mio. Euro)
  - Schlüsselmasse Gemeinden: 4.612 Mio. Euro (+68 Mio. Euro)
    - Grundkopfbetrag A: 1.411 Euro/Einw. (+5 Euro)
    - Grundkopfbetrag B: 35,30 Euro/Einw. (+0,10 Euro)
  - Schlüsselmasse Stadtkreise: 306 Mio. Euro (+5 Mio. Euro)
  - Schlüsselmasse Landkreise: 1.306 Mio. Euro (+19 Mio. Euro)
- **Finanzausgleichsmasse B**: 2.109 Mio. Euro (+21 Mio. Euro)
  - KIP: 80 Euro/Einw. (+2 Euro)
- **Familienleistungsausgleich:** 514,1 Mio. Euro (-5,1 Mio. Euro)

Exkurs: Kfw-Kommunalpanel 2021

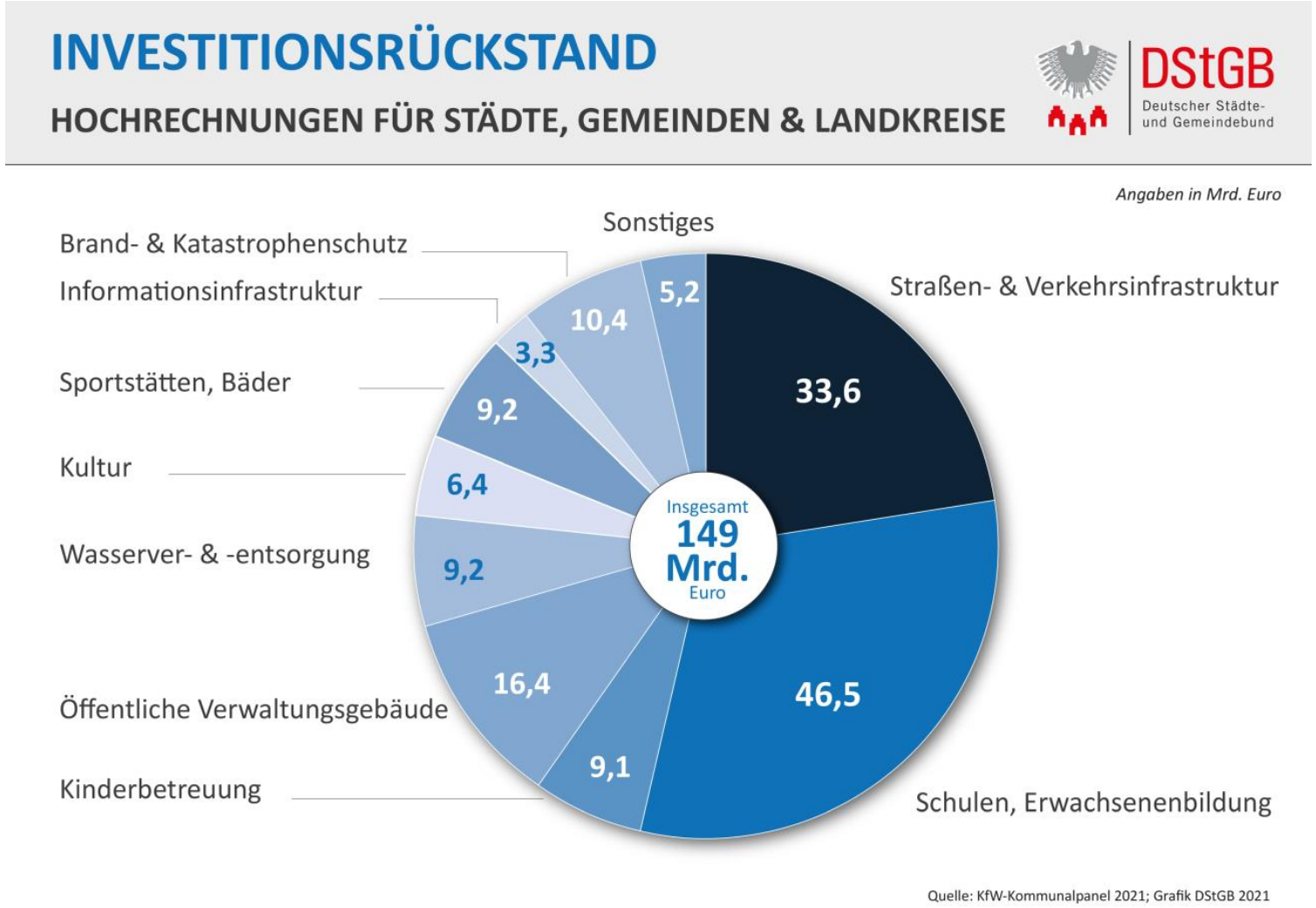

Eckdaten der Auswertung der Finanzdatenerhebung

Realsteuerhebesätze:

Die Hebesatzerhöhung setzt sich in 2021 sehr deutlich fort:

- 94 Kommunen von 922 erhöhen den **Grundsteuer-A-Hebesatz**
- 134 Kommunen erhöhen den **Grundsteuer-B-Hebesatz**
- 76 Kommunen erhöhen den **GewSt-Hebesatz**

Damit ist eine deutliche Steigerung der Durchschnittshebesätze 2021 jeweils um etwa 14 Prozentpunkte zu erwarten:

- **Grundsteuer A** auf 377 Prozentpunkte
- **Grundsteuer B** auf 414 Prozentpunkte
- **Gewerbesteuer** auf 382 Prozentpunkte

Die Aussagen sind auf die Beteiligung an der Finanzdatenumfrage beschränkt, aber gleichwohl repräsentativ

Eckdaten der Auswertung der Finanzdatenerhebung

Finanzausgleich: Die Anzahl abundanter Kommunen im Kommunalen Finanzausgleich 2021 geht zurück (von 405 auf 309) – „Druck“ auf Schlüsselzuweisungen und Grundkopfbetrag

Ergebnishaushalt (Ertragslage):

Das **ordentliche Ergebnis** geht von plus 2.531 Mio. Euro in 2020 auf minus 2.222 Mio. Euro in 2021 zurück
Davon kreisangehörige Gemeinden: Rückgang von plus 1.501 Mio. Euro auf minus 1.558 Mio. Euro
Darin enthalten: Abschreibungen 2021 netto 2.090 Mio. Euro (bei den kreisangehörigen Gemeinden 1.317 Mio. Euro)

Anzahl Kommunen mit negativem ordentlichem Ergebnis:

2020: 178 (19 Prozent), 2021: 825 (86 Prozent)
Davon kreisangehörige Gemeinden:
2020: 175 (19 Prozent), 2021: 794 (87 Prozent)

Finanzdatenerhebung bei den Gemeinden, Städten und Landkreisen im März/April 2021

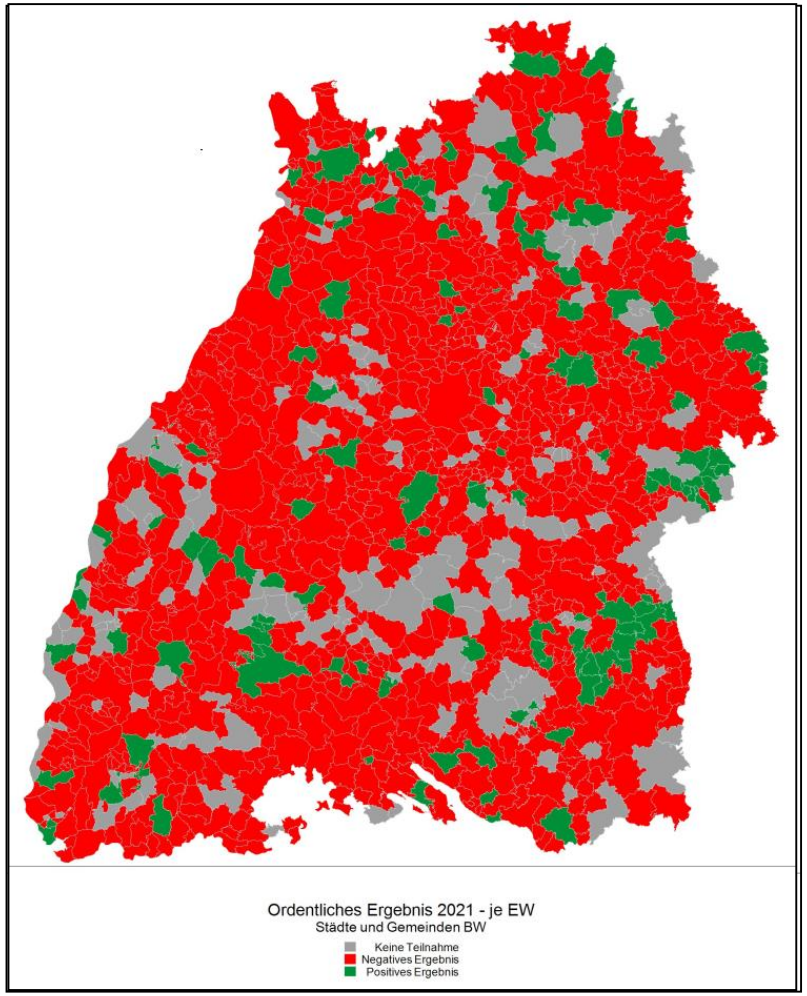

Sitzung des Landesvorstands in Donzdorf, 01. Juli 2021

Eckdaten der Auswertung der Finanzdatenerhebung

Die **liquiden Eigenmittel** gehen vom Jahresbeginn 2020 von 8.885 Mio. Euro auf 5.321 Mio. Euro Ende 2021 zurück.

102 Kommunen (davon 98 kreisangehörige Gemeinden) haben zum Jahresbeginn 2021 keine verfügbaren liquiden Eigenmittel mehr.

Die Nettoneuverschuldung in den Kernhaushalten beträgt in 2020, 301 Mio. Euro und steigt in 2021 auf 2.024 Mio. Euro.

Eckdaten der Auswertung der Finanzdatenerhebung

Die **Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel** (kameral: Nettoinvestitionsrate) liegt Ende 2020 bei 4.134 Mio. Euro, in 2021 bei minus 848 Mio. Euro.

Davon kreisangehörige Gemeinden: 2.399 Mio. Euro in 2020 und minus 632 Mio. Euro in 2021.

Eine **positive Nettoinvestitionsrate** weisen in 2020 849 Kommunen auf (89 Prozent),
in 2021 sind dies nur noch 402 Kommunen (42 Prozent).

Davon kreisangehörige Gemeinden: 807 in 2020 (88 Prozent)
und 374 in 2021 (41 Prozent).

Eine **negative Nettoinvestitionsrate** weisen in 2020 108 Kommunen auf (11 Prozent),
in 2021 sind dies 555 Kommunen. Davon kreisangehörige Gemeinden:
106 in 2020 (12 Prozent), 539 in 2021 (59 Prozent).

Finanzdatenerhebung bei den Gemeinden, Städten und Landkreisen im März/April 2021

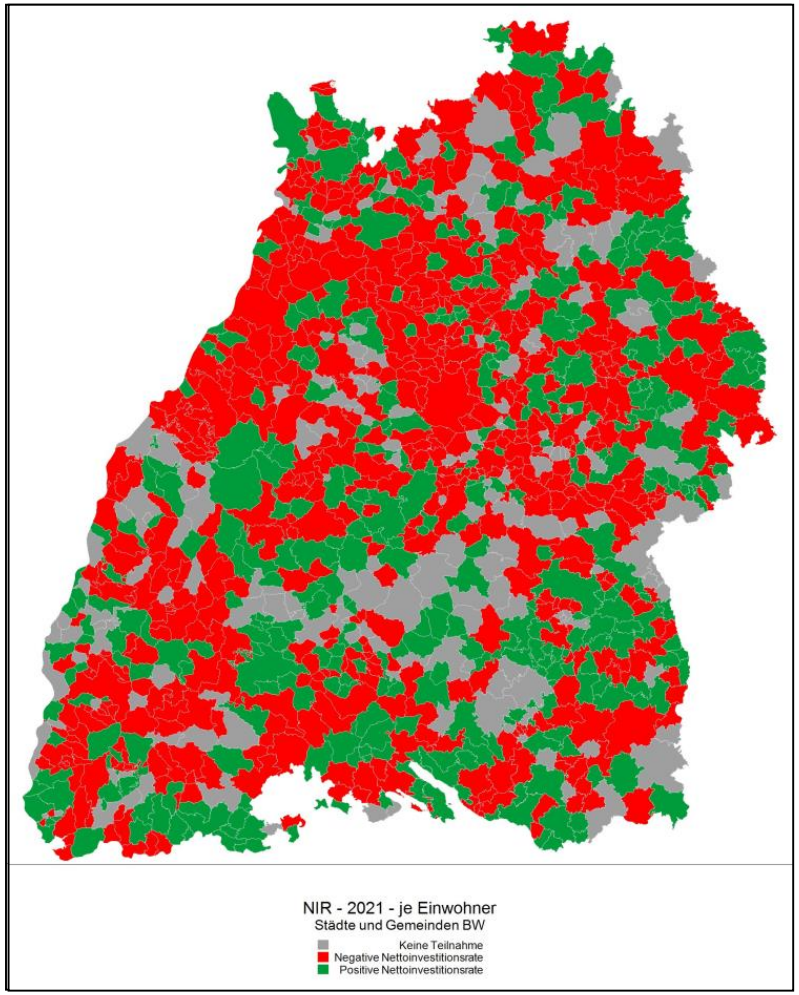

Eckdaten der Auswertung der Finanzdatenerhebung

Schulden:

Die **Kernhaushaltsschulden** steigen von 5.192 Mio. Euro Anfang 2020 auf 8.488 Mio. Euro Ende 2021

Davon **Zunahme Kassenkredite** von 240 Mio. Euro Anfang 2020 auf 540 Mio. Euro Ende 2021

Die **Gesamtverschuldung** einschl. Sondervermögen steigt von 11.119 Mio. Euro Anfang 2020 auf 16.302 Mio. Euro Ende 2021

Verhinderung einer Diskrepanz des Ausblicks laut Finanzdatenerhebung gegenüber der Interpretation der Finanzsituation der Kommunen seitens des Landes

„Überkompensation“ der Gewerbesteuer im Jahr 2020 sollte in Bezug auf die Gesamtsituation differenziert betrachtet werden.

Die Überkompensation der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von rund 384 Mio. Euro relativiert sich maßgeblich wenn man sie in das Verhältnis zu erwarteten Einnahmenausfällen bis zum Jahr 2025 in Höhe von rund 10 Mrd. Euro setzt.

Auch im Betrachtungszeitraum 2020 relativiert sich die Überkompensation der Gewerbesteuer in Anbetracht der Tatsache, dass im Vergleich zum Vorjahr (Oktober 2019) in der Summe aller Steuereinnahmen rund 245 Millionen fehlen.

Bei einer summierten Betrachtung der Überkompensation der Gewerbesteuer wird nicht erkennbar, in welcher Form sich diese auf die Kommunen verteilt.

Verhinderung einer Diskrepanz des Ausblicks laut Finanzdatenerhebung gegenüber der Interpretation der Finanzsituation der Kommunen seitens des Landes

Liquiditätsüberschüsse der Kommunen sind als „Momentaufnahme“ ohne Betrachtung ihrer Entstehung und ihrer voraussichtlichen künftigen Entwicklung wenig aussagekräftig. Die Finanzdatenerhebung lässt im Vergleich des Haushaltsjahres 2020 zum Haushaltsjahr 2021 bereits einen deutlichen Trend zum Rückgang der Liquidität erkennen.

Ebenfalls mangelt es auch hier an einer Einordnung der in Summe noch vorhandenen Liquiditätsüberschüsse in Bezug auf deren Verteilung auf die betreffenden Kommunen.

Bei der **Bewertung der Finanzsituation des Landes und derer der Kommunen nicht mit „zweierlei Maß“ messen**.
Es ist möglich Vergleiche zwischen den Schätzungen während der Krise und Vergleiche der Steuerschätzungen gegenüber dem Vorkrisenniveau vorzunehmen. Eine Vermengung der jeweiligen Betrachtungshorizonte führt jedoch zu einer nicht sachgerechten Bewertung.

Was in den anstehenden Finanzverhandlungen wichtig wird:

- Vermittlung eines ganzheitlichen und sachgerechten Bildes der Finanz-situation der Kommunen

- Den „IST-Zustand“ und die zu erwartende Entwicklung der Finanzsituation der Kommunen aufzeigen

- Aufzeigen der Auswirkungen einer unzureichenden finanziellen Ausstattung der Kommunen auf deren Handlungs- und Gestaltungsspielraum

➢ **Eine Verstetigung der Kommunalfinanzen ist kein Eigeninteresse der Kommunen zu deren Selbstzweck. Vielmehr ist diese von Bedeutung für:**

- Investitionstätigkeit und wirtschaftliche Belebung
- Umsetzbarkeit von im Koalitionsvertrag vereinbarten Zielen auf kommunaler Ebene
- Standort- und Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger sowie Fachkräftebindung

Wie wird das Land selbst mit seiner Finanzsituation umgehen?

- Ordnungspolitische Maßnahmen
- „Weiterentwicklung-/Ausschöpfung“ der Schuldenbremse
- Kooperation mit privaten Investoren
- Finanzielle Einschnitte, oder zumindest eine im Verhältnis zu den Aufgaben verstärkt unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen
- Umverteilungen innerhalb des bestehenden Finanzausgleichssystems
- Umwandlung des Rettungsfonds für Unternehmen (1 Mrd. €)

Verstetigung der Kommunalfinanzen – was bisher geschah…

- Stetig steigende Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren, jedoch nahezu in gleichem Umfang steigende Ausgaben
- Höhere Standards, weiterreichende Sozialleistungen, Rechtsansprüche
- Erwirtschaftung von Abschreibungen bereits vor Corona in vielen Gemeinden nicht möglich
- Teils erheblicher Sanierungs- und Investitionsrückstau der öffentlichen Infrastruktur

Dann kam Corona...

- Corona-bedingte Mehrausgaben- und Mindereinnahmen
- Erhebliche Ausfälle bei Steuern und Gebühren
  (während Stabilisierung in 2020 noch erfolgte ist sie 2021 bislang nicht gewährleistet)
- Verschuldung aller staatlicher Ebenen wird die Handlungsspielräume für viele zukünftige Jahre beschränken

Was in diesem Jahr (eigentlich) an **zusätzlichen** Herausforderungen vor uns liegt…

- Zukunftsinvestitionen in Klimaschutz, Energiewende, Digitalisierung, zukunftsfähige Schulen, leistungsfähiges Gesundheitssystem, Verkehrswende
- Transformation der Wirtschaft
- Aufrechterhaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse
- Sicherung des gesellschaftlichen Miteinanders und Stärkung der Demokratie
- Umsetzung von Zielen des Koalitionsvertrags
- …..

Hierfür bedarf es:

1. Einer kurzfristigen und tragfähigen Stabilisierung der Kommunalfinanzen in Anbetracht der akuten finanziellen Situation zahlreicher Kommunen noch im Jahr 2021

2. Verlässlichkeit und Planungssicherheit für die finanzielle Situation der Kommunen in den Haushaltsjahren 2022 ff.

Kurzfristige Notwendigkeiten zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen **im Nachtragshaushalt zum Staatshaushaltsplan 2021**

- Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs auf dem Prognosestand der Herbststeuerschätzung 2019
- Vereinbarung zur Erstattung von Elternbeiträgen in Anbetracht der neuerlichen Schließungen von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie von Musikschulen, Jugendkunstschulen und Volkshochschulen
- Beteiligung an den Sonderbelastungen aufgrund der Lockdowns für Heil- und Kurbäder
- Beteiligung an Corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen

Nachtragshaushalt – Positionierung der Kommunen

Gemeindetag Baden-Württemberg

STÄDTETAG BADEN-WÜRTTEMBERG

Landkreistag BADEN-WÜRTTEMBERG

gleich lautendes Schreiben an

Minister Thomas Strobl
Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL
Fraktionsvorsitzender Andreas Schwarz MdL
Fraktionsvorsitzender Manuel Hagel MdL
Markus Rösler MdL
Tobias Wald MdL

Herrn Finanzminister
Dr. Danyal Bayaz
Ministerium für Finanzen
Baden-Württemberg
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

Stabilisierung der Finanzsituation der Kommunen im Nachtragshaushalt 2021

Sehr geehrter Herr Minister,

mit wachsender Zuversicht sehen wir alle derzeit der Beherrschbarkeit der akuten Phase der Pandemie entgegen. Gleichwohl sind damit die voraussichtlich über Jahre andauernden wirtschaftlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Verwerfungen der Pandemie noch lange nicht überwunden.

Mit Blick auf die zeitnah beginnenden Beratungen zur Aufstellung eines Nachtragshaushalts zum Staathaushalt 2021 ist es uns ein dringendes Anliegen, Sie heute in komprimierter Form auf die Finanzsituation der Kommunen und den damit verbundenen Handlungsbedarf aufmerksam zu machen. Selbstverständlich werden wir uns mit Blick auf die anstehenden Beratungen der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) auch nochmals detaillierter an Sie wenden.

Die Corona-Pandemie und die dadurch ausgelösten wirtschaftlichen Folgen gehen für die Kommunen mit einem deutlichen Einbruch bei den Steuereinnahmen (v.a. Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung) sowie einem Wegfall von weiteren Einnahmen einher. Zugleich müssen öffentliche Einrichtungen weiter vorgehalten, Maßnahmen der Pandemiebekämpfung finanziert und Corona-bedingte Mehrbelastungen im Bereich der Sozialleistungen geschultert werden.

Im Haushaltsjahr 2020 konnten durch den zwischen Land und Kommunen im Sommer 2020 geschlossenen Stabilitäts- und Zukunftspakt die finanziellen Einbrüche bei den Kommunen in Grenzen gehalten werden. Für diese tragfähige Lösung im Sinne aller Beteiligten bedanken wir uns an dieser Stelle nochmals ausdrücklich. Wie seinerzeit auch verabredet, ist es aus unserer Sicht – mit der nun begonnenen neuen Legislatur – nun dringend erforderlich, auch eine Stabilisierung der Kommunalfinanzen der Jahre 2021ff. zu vereinbaren.

Denn auch in den Haushaltsjahren 2021ff. kommt den Kommunen weiterhin eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie zu. Die Städte, Gemeinden und Kreise im Lande sind sich dieser Verantwortung bewusst und bereit, sich dieser zu stellen.

Gemeindetag Baden-Württemberg Panoramastr. 31, 70174 Stuttgart | Städtetag Baden-Württemberg Königstr. 2, 70173 Stuttgart | Landkreistag Baden-Württemberg Panoramastr. 37, 70174 Stuttgart

2

en genannten Herausforderungen gerecht werden zu
zsituation. Eine geordnete Haushaltswirtschaft und die
munen sind die Grundpfeiler für die Aufgabenerfüllung

gen Verlässlichkeit und Planungssicherheit hinsichtlich
en Jahr und in den kommenden Jahren. Dies ist die
Betrieb der kommunalen, öffentlichen Infrastruktur
anungen für zweifellos erforderliche Investitions- und
önnen.

e aktuelle Eckdaten zur Finanzsituation der Kommunen

ompensation hinsichtlich des Ausgleichs des Rückgangs
haltsjahr 2020 verbleiben den Kommunen aus dem
hr in der Summe Mindereinnahmen bei den originären
Euro.

-Pandemie treffen die Wirtschaftsbereiche sehr unter-
Corona-bedingten Vorauszahlungsanpassungen 2020
von Insolvenzanträgen wird sich der Wirtschaftseinbruch
st in den Gewerbesteuereinnahmen der Jahre 2021 und
en. Der im weiteren Verlauf zu erwartende Rückgang der
t bereits im Jahr 2020 allein am Volumen der Kurzarbeit

hen zunehmende Ausgaben aus laufender Rechnung (in
oder 1,939 Mrd. Euro) gegenüber. Zugleich mussten
d der Unsicherheiten ihre Investitionstätigkeiten bereits

1 erwarten die Kommunen für die Jahre 2021 bis 2024
erspektive (Herbst 2019) knapp 7 Mrd. Euro weniger an
d. Euro weniger an Finanzausgleichsleistungen des
en Schätzzeitraum von 2021 bis 2025 rechnen die
en von über 10 Mrd. Euro.

unseren Mitgliedern zufolge werden 86 Prozent der
r 2021 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis
rgniserregende Trendwende, die sich nochmals dadurch
an Kommunen davon ausgeht, im Haushaltsjahr 2021
zu müssen. Die finanzielle Stabilität dieser Kommunal-
Frage.

Panoramastr. 31, 70174 Stuttgart | Städtetag Baden-Württemberg Königstr. 2, 70173 Stuttgart | Landkreistag Baden-Württemberg Panoramastr. 37, 70174 Stuttgart

3

ufrechterhalten ihrer Investitionstätigkeit erwartet.
nktur, andererseits um die im Koalitionsvertrag der
steckten Zukunftsziele zu realisieren. Klimaschutz,
sbau und vieles mehr können Kommunen nur
tande sind.

nziellen Rahmenbedingungen zumindest in den
pielraum vieler hundert Kommunen in Baden-
der Sorge, den Herausforderungen aus laufender
bleibt vielerorts kaum mehr die Möglichkeit um sich

wirksam begegnen zu können, bedarf es unseres
litischen Signals im Hinblick auf eine Stabilisierung
Baden-Württemberg. Eine zentrale Rolle spielen
n FAG. Eine Stabilisierung dieser Schlüsselzu-
kurzfristig umsetzbare Möglichkeit, die Kommunen
Lage zu versetzen, ihre Investitionstätigkeiten

schilderte Situation und den daraus resultierenden
Beratungen des Nachtragshaushalts zum Staats-
Situation der kommunalen Finanzen erst im Zuge
nzkommission zum Staatshaushalt 2022 einzu-
unmittelbar anstehende kommunalpolitische Ent-
Investition in die kommunale Infrastruktur für

nen sehr gerne auch kurzfristig zur Verfügung.

undlichen Grüßen

r. Peter Kurz
Präsident

Joachim Walter
Präsident

Panoramastr. 31, 70174 Stuttgart | Königstr. 2, 70173 Stuttgart | Landkreistag Baden-Württemberg Panoramastr. 37, 70174 Stuttgart

Nachtragshaushalt – Positionierung der Kommunen

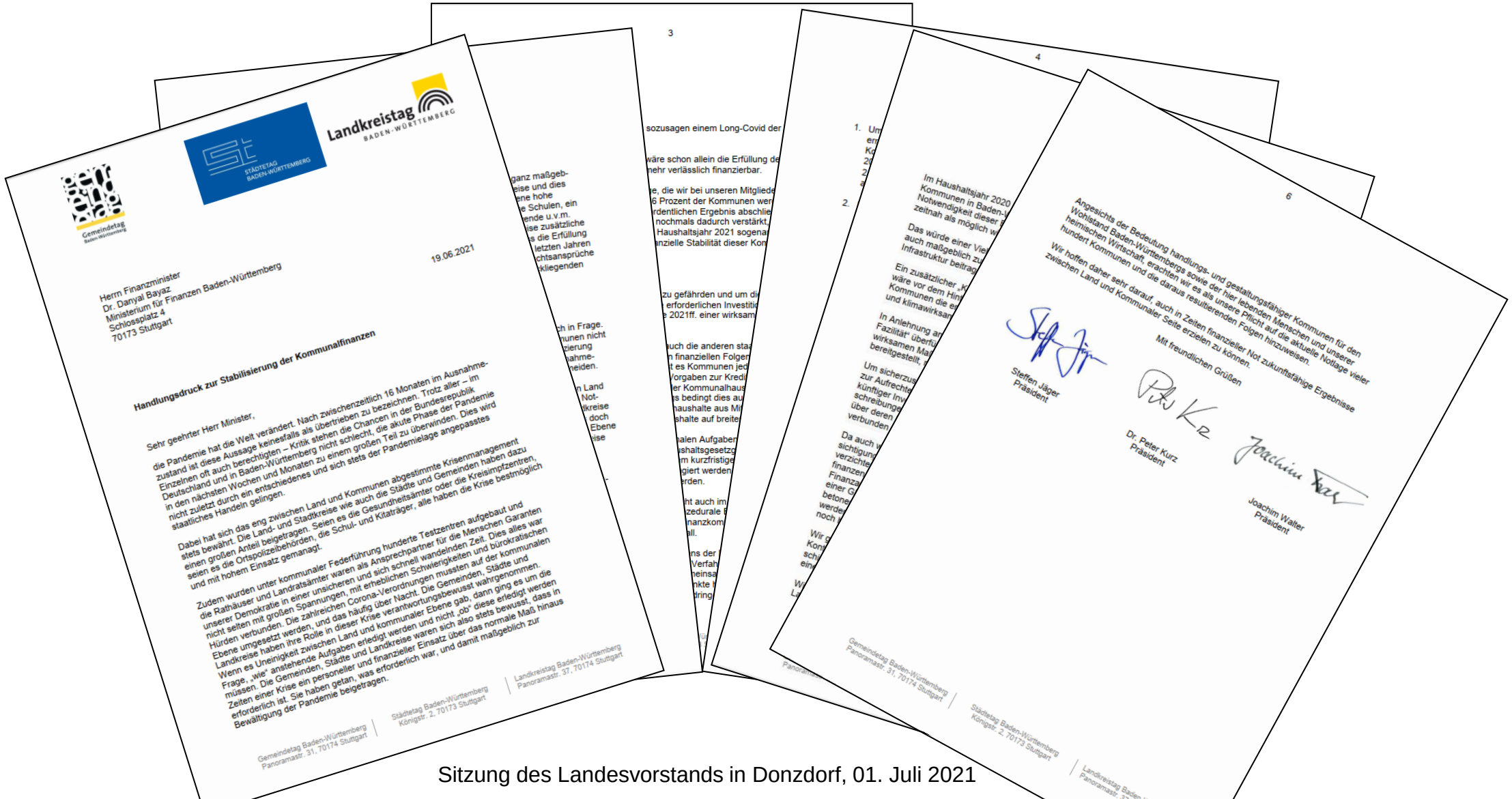

Gemeindetag Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

19.06.2021

Herrn Finanzminister
Dr. Danyal Bayaz
Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

Handlungsdruck zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen

Sehr geehrter Herr Minister,

die Pandemie hat die Welt verändert. Nach zwischenzeitlich 16 Monaten im Ausnahmezustand ist diese Aussage keinesfalls als übertrieben zu bezeichnen. Trotz aller – im Einzelnen oft auch berechtigten – Kritik stehen die Chancen in der Bundesrepublik Deutschland und in Baden-Württemberg nicht schlecht, die akute Phase der Pandemie in den nächsten Wochen und Monaten zu einem großen Teil zu überwinden. Dies wird nicht zuletzt durch ein entschiedenes und sich stets der Pandemielage angepasstes staatliches Handeln gelingen.

Dabei hat sich das eng zwischen Land und Kommunen abgestimmte Krisenmanagement stets bewährt. Die Land- und Stadtkreise wie auch die Städte und Gemeinden haben dazu einen großen Anteil beigetragen. Seien es die Gesundheitsämter oder die Kreisimpfzentren, seien es die Ortspolizeibehörden, die Schul- und Kitaträger, alle haben die Krise bestmöglich und mit hohem Einsatz gemanagt.

Zudem wurden unter kommunaler Federführung hunderte Testzentren aufgebaut und die Rathäuser und Landratsämter waren als Ansprechpartner für die Menschen Garanten unserer Demokratie in einer unsicheren und sich schnell wandelnden Zeit. Dies alles war nicht selten mit großen Spannungen, mit erheblichen Schwierigkeiten und bürokratischen Hürden verbunden. Die zahlreichen Corona-Verordnungen mussten auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden, und das häufig über Nacht. Die Gemeinden, Städte und Landkreise haben ihre Rolle in dieser Krise verantwortungsbewusst wahrgenommen. Wenn es Uneinigkeit zwischen Land und kommunaler Ebene gab, dann ging es um die Frage, „wie" anstehende Aufgaben erledigt werden und nicht „ob" diese erledigt werden müssen. Die Gemeinden, Städte und Landkreise waren sich also stets bewusst, dass in Zeiten einer Krise ein personeller und finanzieller Einsatz über das normale Maß hinaus erforderlich ist. Sie haben getan, was erforderlich war, und damit maßgeblich zur Bewältigung der Pandemie beigetragen.

Gemeindetag Baden-Württemberg Panoramastr. 31, 70174 Stuttgart | Städtetag Baden-Württemberg Königstr. 2, 70173 Stuttgart | Landkreistag Baden-Württemberg Panoramastr. 37, 70174 Stuttgart

Im Haushaltsjahr 2020 ... Kommunen in Baden-W... Notwendigkeit dieser ... zeitnah als möglich w...

Das würde einer Vie... auch maßgeblich zu... Infrastruktur beitrag...

Ein zusätzlicher „K... wäre vor dem Hin... Kommunen die e... und klimawirksam...

In Anlehnung an ... Fazilität" überfü... wirksamen Ma... bereitgestellt, ...

Um sicherzus... zur Aufrechts... künftiger Inv... schreibunge... über deren ... verbunden ...

Da auch ... sichtigung... verzichte... finanzen... Finanza... einer G... betone... werde... noch ...

Wir ... Kon... sch... ein...

W... Le...

Steffen Jäger
Präsident

Dr. Peter Kurz
Präsident

Joachim Walter
Präsident

Angesichts der Bedeutung handlungs- und gestaltungsfähiger Kommunen für den Wohlstand Baden-Württembergs sowie der hier lebenden Menschen und unserer heimischen Wirtschaft, erachten wir es als unsere Pflicht auf die aktuelle Notlage vieler hundert Kommunen und die daraus resultierenden Folgen hinzuweisen.

Wir hoffen daher sehr darauf, auch in Zeiten finanzieller Not zukunftsfähige Ergebnisse zwischen Land und Kommunaler Seite erzielen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Sitzung des Landesvorstands in Donzdorf, 01. Juli 2021

Eckdaten des Nachtragshaushalts zum aktuellen Kenntnisstand

Gesamtvolumen: 2,467 Mrd. €

5 Kernelemente:

1. Zusätzliche Kreditaufnahme über Begründung Naturkatastrophe Pandemie in Höhe von rund 950 Mio. €
2. Zusätzliche Kreditaufnahme über Konjunkturkomponente in Höhe von rd. 255 Mio. €
3. Globale Minderausgabe in Höhe von 10 Mio. €
4. Mehrbedarf der Ressorts in Höhe von 115 Mio. € für Bedarf aus Regierungs-bildung, 125 neue Lehrerstellen, Zuschuss für Lernbrücken, Unterstützung Hochschulen und Tourismus, Intensivberatung Handwerk, Mittel für Bundesprogramm „Aufholen nach Corona – Rückenwind“ und Sofortprogramm Einzelhandel/Innenstadt
5. Finanzierung aus Rücklagen in Höhe von 1,8 Mrd. € von ÖPNV-Rettungsschirm, Fortsetzung Teststrategie an Schulen, mögliche Verlängerung der Impfzentren, nach bedarf Verlängerung von Hilfsprogrammen und Hilfen für Kommunen sowie Co-Finanzierungen von EU- oder Bundesförderprogrammen

Weitere Notwendigkeiten und Ausblick auf die Verhandlungen der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK)

- Klärung der Rahmenbedingungen für eine längerfristige Stabilisierung der Kommunalfinanzen
- Bezifferung der Kosten zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag genannten Ziele auf kommunaler Ebene und Klärung von deren Finanzierbarkeit

Darüber hinaus:

- Kurzfristige Finalisierung des ÖPNV-Rettungsschirms
- Sicherstellung der Ko-Finanzierung des Landes ergänzend zum Bundes-Programm zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur

Laut aktueller Entwurfsfassung des Nachtragsaushalts sollen ab 2022 mehr als 700 Millionen zur Co-Finanzierung des Breitbandausbaus zur Verfügung gestellt werden